

DEGLAS® – 20 Jahre Garantie

DEGLAS® vergilbt nicht sichtbar

Farbloses, transparentes DEGLAS® hat neu einen Gelbwert von 0–1. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Einsatzort ist der Gelbwert auch nach 20 Jahren nur 4–6 Delta höher. Der Gelbwert wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben gemessen, die im Normalklima 23°C/50% r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

DEGLAS® behält eine hohe Lichtdurchlässigkeit

Farbloses DEGLAS® hat neu je nach Sorte und Ausführung eine Lichttransmission von bis zu 92%. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts ist die Lichttransmission auch nach 20 Jahren nur 2%–8% geringer. Der Transmissionsgrad τ_{D65} wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben gemessen, die im Normalklima 23°C/50% r.F. bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind.

DEGLAS® behält sein Brandverhalten

Farbloses DEGLAS® brennt nahezu rauchfrei und ohne akut toxische Rauchgase. Alle Sorten und Ausführungen des Produkts verändern ihr Brandverhalten innerhalb von 20 Jahren nicht. Die Lichtabsorption durch Rauch wird nach DIN 4101-1 Anhang B gemessen. DEGLAS® brennt nahezu rauchfrei, d.h. die Lichtabsorption durch den Rauch ist < 15%. Die akute Rauchgastoxizität von Rauchgasen wird nach DIN 53436 gemessen. DEGLAS® gilt danach als unbedenklich.

Kaum Rauch

Viele Kunststoffe verbrennen mit starker Qualmbildung und / oder toxischen Gasen und können dadurch sehr gefährlich für Menschen sein. Nicht so DEGLAS®: Farbloses DEGLAS® und übliche Einfärbungen brennen nahezu rauchfrei und bilden keine toxischen oder korrosiven Gase. DEGLAS® kann daher im Brandfall einen Beitrag zur Sicherheit von Menschen und zum Schutz von Gütern leisten.

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzeuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen. Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf des 20. Jahres nach Kaufdatum. Maßgebend ist jeweils die kürzeste der genannten Fristen. Maßgebend für etwaige Garantieansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser oder späterer von uns autorisierter Garantieerklärungen.

Im Garantiefall

Voraussetzung für Ansprüche aus dieser Garantie ist,

- dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird.
- dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachen selbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieleistung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte DEGLAS® Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Darmstadt, Bundesrepublik Deutschland.